

Empfehlungen für eine handlungsfähige Stadtentwicklungspolitik

Präambel

Zukunftsfähige und lebenswerte Städte und Gemeinden benötigen eine strategische Stadtentwicklung und eine langfristige Planungssicherheit. Der neue Bauausschuss kann die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Kommunen handlungsfähig bleiben – und ihre Rolle als Orte des sozialen Zusammenhalts, der wirtschaftlichen Dynamik und der klimafreundlichen Transformation weiter erfüllen können.

Die hierfür benötigten Instrumente, wie Städtebauförderung und Stadtentwicklungspolitik gibt es bereits. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Versprechung aus dem Koalitionsvertrag, die Städtebauförderung bis zum Ende der Legislatur zu verdoppeln, in ihrer Finanzplanung berücksichtigt hat.

Dennoch benötigen wir weitere Verbesserungen, um die Mittel noch zielgerichteter vor Ort umsetzen zu können. Und wir appellieren an Sie, die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Treiber von Innovationen in der Stadtentwicklung, beizubehalten und zu stärken.

1. Finanzierung sicherstellen - ohne Finanzierung kein Fördermittelabruf

Die kommunalen Finanzen befinden sich seit Jahren in einer strukturellen Schieflage. Die Verschuldung nimmt zu, steigende Kassenkredite läuten eine Zins-Schulden-Spirale ein und die Investitionen schrumpfen zusammen. Viele Kommunen sind finanziell so stark belastet, dass sie den erforderlichen Eigenanteil für Förderprogramme nicht aufbringen können – selbst bei bereits zugesagten Mitteln. Projekte bleiben liegen oder werden gar nicht erst beantragt. Besonders in strukturschwachen Regionen oder bei Kommunen unter Haushaltssicherung greift diese Problematik tief. Die Kommunen brauchen daher einen höheren Anteil an den Gemeinschaftssteuern, um eine quantitative (Eigenmittel) wie auch qualifizierte (Personal) Umsetzung der bereitstehenden Fördermittel zu sichern.

2. Planungssicherheit schaffen – mehrjährige Bewilligungsrahmen einführen

Stadtentwicklungsprojekte benötigen Zeit: Ganze Quartiersentwicklungen oder auch die energetische Sanierung öffentlicher Infrastruktur lassen sich nicht innerhalb eines Haushaltsjahres umsetzen. Bewilligungen müssen regelmäßig angepasst oder neu erstellt werden. Maßnahmen müssen neu beantragt und teilabgerechnet werden. Ein integriertes Projekt wird durch diese Vorgehensweise in viele kleine Unterprojekte aufgeteilt. Die Folge dieser verwaltungstechnischen Vorgehensweise ist ein erheblicher Mehraufwand auf allen Ebenen. Um das Prinzip der Jährlichkeit und Kleinteiligkeit zu durchbrechen, sollten die Fördermittel entweder als Sondervermögen vorgesehen oder den Ländern und Kommunen auf Basis der Verwaltungsvereinbarung sowie den einzelnen Programmgebieten zu Grunde liegenden integrierten Konzepten zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

3. Förderverfahren digitalisieren – Prozesse vereinfachen und beschleunigen

Noch immer laufen viele Antrags- und Prüfverfahren analog oder auf Basis nicht kompatibler Systeme. Das kostet Zeit, erzeugt Unsicherheiten und bindet Ressourcen auf allen Ebenen – bei Kommunen, Landesbehörden und dem Bund. Das Ziel muss ein durchgängiger digitaler Prozess vom Einreichen des integrierten Entwicklungskonzeptes bis zum Prüfen des

Schlussverwendungsnachweises über alle Ebenen hinweg sein. Hierfür müssen die Abläufe definiert und Schnittstellen zwischen den teilweise bereits bestehenden Systemen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene geschaffen werden.

4. Kommunen entlasten – qualifizierte Dienstleister stärken

Die Personalsituation in vielen kommunalen Bau- und Planungsämtern ist schwierig: offener Stellenbedarf trifft auf Fachkräftemangel. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen durch Klimaziele, Förderlogik und Beteiligungspflichten. Externe, qualifizierte Dienstleister, wie sie z.B. im Bundesverband organisiert sind, können unterstützen, doch in vielen Bundesländern verhindern gedeckelte Stundensätze eine wirtschaftliche Beauftragung.

5. Innovationen fördern - Nationale Stadtentwicklungspolitik besser nutzen

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik ist ein Prozess, bei dem über Pilotprojekte und Experimente neues Wissen generiert wird, das in die Entwicklung neuer Förderprogramme und Gesetze einfließen soll. Dieser Prozess wird getragen durch Vertreter aller drei Ebenen (Bund, Länder und Kommunen). Der jährliche Bundeskongress ist als Plattform für den Wissensaustausch wichtig, der Erkenntnisgewinn setzt aber nur dann ein, wenn neues Wissen über Experimente und Pilotprojekte generiert wird. Diese besonderen und beispielhaften Vorhaben brauchen abseits des engen Korsetts der Städtebauförderung unbürokratische Unterstützung, um zur Umsetzung gelangen zu können. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik ist dafür bisher ein verlässliches und befruchtendes Instrument. Sie sollte daher mit ausreichenden Haushaltsmitteln für den gesamten Prozess ausgestattet werden.

6. Internationale Kooperationen verbessern - Internationale Stadtentwicklungspolitik ausbauen

Beim G7-Gipfel in Deutschland hat 2022 das erste Treffen der für Stadtentwicklung zuständigen Ministerien stattgefunden. Die Mitgliedsstaaten haben seitdem regelmäßig die Kooperationen im Bereich der Stadtentwicklung ausgebaut. Auf europäischer Ebene wurde bereits 2020 die Neue Leipzig Charta als Leitdokument der Stadtentwicklung verabschiedet. Und auch im Bereich des kommunalen Erfahrungsaustausches gab es regelmäßige projektbezogene Formate bei denen deutsche Kommunen von anderen lernen könnten und umgekehrt. Die aktuellen globalen Herausforderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Ebene. Hier werden und müssen Strategien entwickelt werden, diesen Herausforderungen zu begegnen. Ein Austausch und Wissenstransfer der Herangehensweisen und internationalen Erfahrungen ist Voraussetzungen anstehenden Wandel zu meistern. Die erfolgreiche internationale Politik für eine nachhaltige Stadtentwicklung sollte daher intensiviert werden.